

# Die Gründung des Bistums Bamberg (1007) und das oberbayerische Pförring

---

## A. Kaiser Heinrich II. und die Gründung des Bistums Bamberg

Das aus dem fränkischen Gesamtreich der Kaiser Karl des Großen (768-814) und Ludwig des Frommen (814-840) hervorgegangene Ostfrankenreich war der Vorläufer des deutschen Reiches, bis 911 regiert von den (spät-) karolingischen Herrschern, den Nachkommen von König Ludwig II. dem Deutschen (833/40-876). In einem lang dauernden Prozess entstand im Verlauf des 9. bis 11. Jahrhunderts aus dem ostfränkischen Reich das Reich der deutschen Könige und Kaiser. Gerade den Herrschern aus dem sächsischen Königshaus der Ottonen, allen voran Heinrich I. (919-936) und Otto I. der Große (936-973), gelang die Integration der „Stämme“ der Alemannen/Schwaben, Bayern und Franken in ihr Reich bei Einbeziehung Lothringens (925). Die Italienpolitik verschaffte Otto I. Reichsitalien und das Kaisertum (962), 1033 – unter dem ersten salischen König Konrad II. (1024-1039) – gelangte das Königreich Burgund an den deutschen Herrscher, der nunmehr über eine Ländertrias aus Deutschland, Italien und eben Burgund gebot.

Hier interessiert die Person König Heinrichs II. (1002-1024). Sein Vorgänger in der Herrschaft über „Ostfranken“, Kaiser Otto III. (983-1002), war unverheiratet gewesen und hatte keinen Nachfolger. So musste sich der Bayernherzog Heinrich (II.) (995-1004), der Sohn Heinrichs des Zänkers, gegen Markgraf Ekkehard I. von Meißen (985-1002) und Herzog Hermann II. von Schwaben (997-1003) durchsetzen und wurde am 7. Juni 1002 zum König gewählt und vom Mainzer Erzbischof Willigis (975-1011) gesalbt. Heinrich war am 6. Mai 973 oder 978 vielleicht in Hildesheim geboren. 995 wurde er Herzog von Bayern. Im Frühsommer 1000 vermählte er sich mit Kunigunde (†1033), der Tochter des Grafen Siegfried I. von Luxemburg (†998).

Nach einem Königsumritt durch Thüringen, Sachsen, Lothringen und Schwaben war Heinrich allgemein als König anerkannt (1002). Er bemühte sich zunächst – unter Hintanstellung Italiens – um die Stabilisierung der deutschen Verhältnisse. Langjährige Kämpfe hatte er mit Herzog bzw. König Boleslaw Chrobry von Polen (992-1025) zu bestehen; der Konflikt konnte erst mit dem Frieden von Bautzen (1018) beendet werden, der u.a. die Abhängigkeit Polens vom deutschen Reich wiederherstellte. In Italien hatte sich Heinrich mit dem 1002 zum König erhobenen Markgrafen Arduin von Ivrea auseinander zu setzen. 1004 drang Heinrich zum

ersten Mal nach Oberitalien vor und ließ sich in Pavia zum König erheben. Die Kaiserkrönung empfing er – zusammen mit Kunigunde – erst zehn Jahre später am 14. Februar 1014. Erst danach wurde Arduin völlig ausgeschaltet (1014/15). Ein Feldzug Heinrichs nach Apulien endete mit der Wiederherstellung der Abhängigkeit einiger langobardischer Fürstentümer (1021).

Hervorzuheben ist schließlich die Kirchenpolitik des letzten ottonischen Königs. Der Sicherung der Herrschaftsgrundlagen entsprach eine offensive Besetzungspolitik bei Bistümern und Reichsabteien. Dadurch gelang es Heinrich, die ottonisch-salische Reichskirche noch stärker als bei seinen Vorgängern an das Königtum zu binden, wobei die Hofkapelle als wichtige Schaltzentrale fungierte. Auch die Gründung des Bistums Bamberg durch Heinrich II. (1007) darf nicht unerwähnt bleiben. In der Bamberger Domkirche ist der am 13. Juli 1024 verstorbene König auch begraben worden. 1146 wurde Kaiser Heinrich II. heiliggesprochen, 1200 seine Ehefrau Kunigunde, der *consors regni* („Gefährtin im Königtum“).<sup>1</sup>

Der fränkische Ort Bamberg, gelegen an und in einer Talsenke des Flusses Regnitz, blickt auf eine längere Geschichte zurück. In das 7. Jahrhundert fallen Siedlungsspuren auf dem Bamberger Domberg, einer der sieben Hügel, die die Regnitzsenke begrenzen. Der Domberg blieb auch weiterhin besiedelt und kann als Keimzelle des mittelalterlichen Bamberg gelten.<sup>2</sup> Auf dem Domberg lässt sich das im Jahr 902 erstmals erwähnte *castrum Babenberh* („Burg Babenberg/Bamberg“) verorten, das eine wichtige Rolle spielte in der sog. konradinisch-babenbergischen (bzw. Babenberger-) Fehde (897-906), die das ostfränkische Reich in Hessen und Mainfranken um die Jahrhundertwende erschütterte. Damals standen sich die (älteren) Babenberger (Popponen) und die Konradiner gegenüber, zwei Adelsclans, die um die Macht in Ostfranken bzw. im Maingebiet rangen. Mit dem Ende der (älteren) Babenberger muss die Burg Babenberg bzw. Bamberg an das ostfränkische Königtum gefallen sein. Mit Datum vom 27. Juni 973 verfügte eine Urkunde Kaiser Ottos II. (973-983) die Übertragung der *civitas* („Ort, Stadt“) Bamberg an den bayerischen Herzog Heinrich (II.) den Zänker (955-976, 985-995).<sup>3</sup>

Heinrich (IV.), der Sohn Heinrichs des Zänkers und spätere ostfränkisch-deutsche Herrscher (als Heinrich II., 1002-1024), sollte seinem Vater im bayerischen Herzogtum nachfolgen (995-1004) und auch die Bamberger Besitzungen erben. Diese gelangten (997?, v.1000) als Heiratsgut (*dos*) an seine Ehefrau Kunigunde (†1033), die vielleicht mütterlicherseits der Adelsfamilie der Markgrafen des bayerischen Nordgaus (östlich der *Francia orientalis*) angehörte; von daher könnten Heirat und Heiratsgut der Verbesserung des Verhältnisses zwischen Herzog und Markgraf Heinrich von Schweinfurt (†1017) gedient haben.<sup>4</sup> Der Herzog und König Heinrich hat dann Bamberg immer wieder besucht, so im März und Juli 1002, vor und im Juni und September 1003, dann – schon im Zuge der anstehenden Bistumsgründung – im Mai 1007, weiter im Mai 1009, April und Mai 1012, Oktober 1013, Juni und Juli 1014, März und April 1016, Dezember 1017, März und April 1020, November 1021, Dezember 1023, schließlich im Januar, Februar und März 1024, nur wenige Monate vor dem Tod des

<sup>1</sup> Heinrich II.: BUHLMANN, M., Die Gründung des Bistums Bamberg (1007) und der deutsche Südwesten (= VA 84), Essen 2015, S. 3, 9; WEINFURTER, S., Heinrich II. (1022-1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999.

<sup>2</sup> Bamberg: Bamberg, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 7, hg. v. K. BOSL (= Kröner Tb 277), Stuttgart 1965, S. 66-71; BUHLMANN, Gründung, S. 16-20; URBAN, J. (Hg.), Das Bistum Bamberg um 1007. Festgabe zum Millenium (= SBBG 3), Bamberg 2006; WINTERGERST, M., Bamberg um 1000 aus archäologischer Sicht, in: URBAN, Bamberg, S. 386-395.

<sup>3</sup> Urkunde: Die Urkunden Ottos II., hg. v. T. SICKEL (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2,1), 1888, Ndr München 1980, MGH DOII 44 (973 Juni 27).

<sup>4</sup> WEINFURTER, S., Heinrich II. (1022-1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999, S. 252.

Königs im sächsischen Grone. Der Leichnam des Verstorbenen kehrte dann nach Bamberg zurück und wurde – wie gesagt – im Bamberger Dom begraben.<sup>5</sup>

Die Bamberger Bistumsstiftung soll nun im Mittelpunkt stehen. In Frankfurt a.M. waren die geistlichen und weltlichen Großen des deutschen Reiches Anfang November des Jahres 1007 zu einer Synode unter der Leitung des Mainzer Erzbischofs Willigis (975-1011) zusammengekommen. Verhandelt und beschlossen wurde die Gründung des neuen Bistums, die gemäß einer Stiftungsurkunde erfolgte mit schlussendlicher Billigung der Bischöfe und Gebietsabtretungen von Seiten des (übrigens nicht auf der Kirchenversammlung [Mainzer Pflingtsynode, 25. Mai 1007] anwesenden) Würzburger Bischofs Heinrich I. (995-1018). Zudem erlangte der König von Papst Johannes XVIII. (1003-1009) die Zustimmung zur Bistumsgründung. Weiter wurde das Bamberger Bistum durch den Herrscher reich ausgestattet; eine Vielzahl von Schenkungen ist urkundlich überliefert, u.a. wurde Landbesitz im Bayerischen und Fränkischen, aber auch im Schwäbischen tradiert, weiter kamen die Klöster Bergen, Gengenbach, Kitzingen, Neuburg a.d. Donau, Stein am Rhein u.a. an das Bistum.<sup>6</sup> Der „Bischofssitz“ (*sedes*) Bamberg wurde dabei in Form eines süddeutschen „Überbistums“ reichhaltig mit Gütern und Rechten auch außerhalb seiner Diözese ausgestattet. Insgesamt 27 Schenkungs- und Ausstattungsurkunden ließ König Heinrich II. allein am 1. November 1007 für das Bistum ausstellen.<sup>7</sup> Einen vorläufigen Abschluss der Bistumsgründung bildeten drei Urkunden vom 7. Mai 1008, die den Ausgleich zwischen König und Würzburger Bischof zum Inhalt haben.<sup>8</sup> Der Herrscher ergänzte den erlangten Kompromiss noch durch eine weitere Schenkung an die Würzburger Kirche; der (nicht zu identifizierende) Hof *Altechendorf* (Altdorf, Altendorf?) wechselte den Besitzer.<sup>9</sup> Weitere Schenkungen an das Bistum Bamberg folgten. Der Arrondierung der Bamberger Diözese dienten schließlich auch Gebietsabtretungen des Eichstätter Bistums, die wohl Mitte Oktober 1016 erfolgten. Bischof Meingod von Eichstätt (989-1014) hatte sich noch erfolgreich dem Anliegen des Königs verweigert; sein Nachfolger Gundekar I. (1014-1019) war von Kaiser Heinrich II. eingesetzt worden und entsprach, wenn auch nach einigem Ausweichen und Zögern, dann doch noch dem Wunsch des Herrschers nach Vergrößerung der Bamberger Diözese.<sup>10</sup>

Steinernes Zeugnis der Bistumsgründung war schließlich der Bamberger Dom. Der „Heinrichsdom“ schloss sich unmittelbar an die Königspfalz an, er war (wegen der Hanglage nur) ca. 75 m lang, besaß dafür aber ein ausladendes Querhaus, weiter Krypten und zwei Chöre; der Ostchor lag zwischen zwei Türmen. Geweiht wurde der Dom am 6. Mai 1012, dem Geburtstag des Königs, Sinnbild für das geistlich-kirchliche Sendungsbewusstsein des Herrschers. Doch wurde das Gotteshaus im Jahr 1081 zumindest teilweise durch Brand zerstört, aber wiederhergestellt. Ein vollständiger Neubau des Doms erfolgte ab dem endenden 12. Jahrhundert, die Weihe der romanischen Basilika im Jahr 1237.<sup>11</sup>

<sup>5</sup> Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. (1002-1024), neu bearb. v. T. GRAFF (= Regesta Imperii: Sächsisches Kaiserhaus, Bd. II,4), Wien-Köln-Graz 1971, RI HII 1483mm, 1490ff, 1545f, 1548f, 1637-1641, 1740, 1757, 1757b, 1757c, 1758ff, 1789, 1839c, 1840, 1843, 1877b, 1878-1881, 1883, 1916a, 1962a-1967, 1997b, 2054a, 2055-2059, 2063a.

<sup>6</sup> Urkunden: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hg. v. H. BRESSLAU, H. BLOCH, R. HOLTZMANN u.a. (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 3), 1900-1903, Ndr München 1980, MGH DHII 143-171 (1007 November 1). – Bistumsgründung: BUHLMANN, Gründung, S. 20-35.

<sup>7</sup> Güterausstattung: WEINFURTER, Heinrich II., S. 259.

<sup>8</sup> Urkunden: MGH DHII 174, 174a, 175 (1008 Mai 7).

<sup>9</sup> Urkunden: MGH DHII 175 (1008 Mai 7).

<sup>10</sup> RI HII 1892a. – Bistum Eichstätt: LENGENFELDER, B., Eichstätt und Bamberg um 1007/1016, in: URBAN, Bamberg, S. 88-97.

<sup>11</sup> Bamberger Dom: BUHLMANN, Gründung, S. 35; DÜMLER, C., Der Bamberger Kaiserdom. 1000 Jahr Kunst und Geschichte, Bamberg 2005; NEUNDORFER, B., Der Dom zu Bamberg (= Schnell & Steiner Kleine Kunstführer, Nr.100), Regensburg 1995; WEINFURTER, Heinrich II., S. 252ff; WINTERFELD, D. v., Der Dom in Bamberg, 2 Bde., Berlin 1979.

Der Bamberger Dom war „zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus und nicht zuletzt der Märtyrer Kilian und Georg“ gestiftet worden. Ein Marien-, Petrus- und/oder Pauluspatrozinium für Bischofskirchen ist nicht ungewöhnlich. Der heilige Kilian als Kirchenpatron ergab sich ebenso folgerichtig, nämlich aus der Tatsache, dass damit ein christlicher Missionar im Fränkischen gewürdigt wurde; Kilian war zudem eine „Übernahme“ des Würzburger Bistumsheiligen des Bamberger Mutterbistums.<sup>12</sup> Außergewöhnlich erscheint indes das Georgspatrozinium des Bamberger Bistums (und Domkapitels), war mit Georg doch ein Heiliger der östlichen, griechisch-orthodoxen Christenheit im Bamberger Dom vertreten. Die Verehrung des heiligen Georg wird vielleicht vermittelt worden sein über das Bodenseekloster Reichenau und die 1005/07 durch Heinrich II. vom Hohentwiel nach Stein am Rhein verlegte Benediktinerabtei, die eben dem Märtyrer Georg geweiht worden war.<sup>13</sup>

Die Gründung des Bistums Bamberg im Jahr 1007 war der Ausgangspunkt für eine durchaus erfolgreiche Geschichte dieses Bischofssitzes im hohen und späten Mittelalter. Zunächst stellten König Heinrich II. und der erste Bamberger Bischof Eberhard I. (1007-1040), gleichzeitig auch Kanzler des Herrschers, u.a. dank der großen Besitzschenkungen das sich formierende Bistum auf eine in die Zukunft weisende wirtschaftliche Grundlage, die die Integration in die ottonisch-salische Reichskirche zweifellos erleichterte. Eberhard war damit geistliches Oberhaupt einer Diözese, die am Rand des Ostfrankenreichs lag und im Wesentlichen das Gebiet von Radenz- und Volkfeldgau zwischen Frankenwald, Main, Pegnitz und Fichtelgebirge umfasste. Er stiftete die Bamberger Kanonikergemeinschaft St. Stephan (1009, Weihe 1020) und vollendete den Dombau (Weihe 1012); auf dem Michelsberg, dem Domberg benachbart, wurde ein Benediktinerkloster gegründet (1015). So entstand die vielfältige Bamberger „Kirchenlandschaft“. Nach dem Tod König Heinrichs II. (1024) konnte Eberhard auch bei den salischen Herrschern Konrad II. (1024-1039) und Heinrich III. (1039-1056) die Anerkennung seines Bistums finden (Privilegienbestätigungen 1024, 1034, 1040).<sup>14</sup>

Hinsichtlich des Bistums Bamberg können wir noch in Bezug auf dessen Stellung in der sog. ottonisch-salischen Reichskirche das Nachstehende festhalten: Wie jede kirchliche Institution bedurfte auch das Bamberger Bistum (im Mittelalter) wirtschaftlicher Grundlagen, d.h. Großgrundbesitz, abhängige Klöster und Stifte, (Pfarr-) Kirchen und Rechte. König Heinrich II. sorgte daher für eine reichliche Ausstattung des Bistums mit Grundbesitz und Kirchen, wenn auch gerade die überlassenen Klöster und Stifte zu den Einkünften des Bistums kaum beitrugen und eher dessen Ansehen dienten.<sup>15</sup> Durch Schenkung ging dabei in der Verfügung des Herrschers stehendes Reichs-, Königs-, Herzogs- und Eigengut an die Bischofskirche. Dies war im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche des 10. und 11. Jahrhunderts zuvorderst nur eine Umverteilung von Besitz, konnte der Herrscher doch weiter die Güter (indirekt, über den Bischof) nutzen, wenn er Königsgastung und Königsdienst des Bamberger Bistums für sich in Anspruch nahm. Wie bekannt, umfasste das *servitium regis*, der „Königsdienst“ der Reichskirchen, im Wesentlichen: Gebetsgedenken für Herrscher und Herr-

<sup>12</sup> WEINFURTER, Heinrich II., S. 263ff. – Bamberger Heilige und Altäre: BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, R., Die Altäre des Bamberger Doms von 1012 bis zur Gegenwart (= Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg, H.4), Bamberg 1987.

<sup>13</sup> BUHLMANN, M., Wie der heilige Georg nach St. Georgen kam (= VA 1), St. Georgen <sup>2</sup>2004, S. 13-20.

<sup>14</sup> Bischof Eberhard: WEISS, D.J., Eberhard I. von Bamberg. Bischof und Kanzler (1007-1040), in: URBAN, Bamberg, S. 284-295. – Bistum Bamberg: GUTTENBERG, E. FREIHERR V. (Bearb.), Das Bistum Bamberg (= GS Abt. 2, Bd. 1), 1937, Ndr Berlin 1963; KIST, J., Fürst- und Erzbistum Bamberg. Leitfaden durch die Geschichte von 1007 bis 1943 (= BHVB 92), Bamberg 1953, S. 10f.

<sup>15</sup> EBERL, I., Das Bistum Bamberg und seine Abteien und Stifter in der Gründungszeit, in: URBAN, Bamberg, S. 334-363, hier: S. 340.

scherfamilie, Abgaben und Dienste für die Verpflegung des Königs (Königsgastung) und für das Heerwesen, Beteiligung an königlichen Hoftagen und an Heerzügen. Wie bekannt, orientierte sich besonders die Königsgastung an der ambulanten Herrschaftsausübung des Königs (Herrscheritinerar).<sup>16</sup>

Es sind dann mehrere Schenkungsphasen an das Bistum Bamberg auszumachen: die Schenkungen – siehe oben – von allen königlichen Gütern im Radenz- und Volkfeldgau am 6. Mai 1007; die Besitzzuweisungen unmittelbar im Anschluss an die Bistumsgründung, die alle auf den 1. November 1007 datiert sind; einzelne Schenkungen zum 19. Mai 1008 sowie zum 25. Mai, 1. Juni und 6. Juli 1009; Schenkungen zum 28. April, 1. Juni 1010 sowie zum Jahr 1011 oder 1012; Schenkungen zum 1. Dezember 1013 und 15. Februar, 1. Juni und 1. November 1014; Güterzuweisungen zum 5. Februar, 17. April und 5. Juli 1015; Besitzschenken zum 11. Mai und 5. Juli 1015, zum 18. Mai und 11. Oktober 1016, zum 28. April 1017; Schenkungen wohl zu Anfang des Jahres und zum 8. Februar 1018; Schenkungen zum 10. Juni 1020 und 13. November 1021; eine Besitzschenkung zum 11. November 1022. Zum 1. November 1007 übereignete der Herrscher dem Bistum Königsgut in Abbach (in Niederbayern), *Aterahof* (am Attersee im Attergau, in Oberösterreich), Beilngries (bei Eichstätt, in der Oberpfalz), Ergolding (bei Landshut), Fürth (in Franken), Hohenschambach (in der Oberpfalz), Holzgerlingen (bei Böblingen), Holzheim (in der Oberpfalz), Kirchen (Kirchentellinsfurt, bei Tübingen), Mattighofen (im Innviertel), Nagold (im württembergischen Schwarzwald), Nittenau (in der Oberpfalz), (Oberkirch-) Nußbach (an der Rench, in Baden), Pförring (in Oberbayern), (Bad) Reichenhall (in Oberbayern), Sontheim a.d. Brenz (wohl nicht a.d. Günz), weiter die (Benediktiner-) Abteien und (Frauen-) Klöster Bergen (bei Neuburg a.d. Donau), (Mönchs-) Deggingen (im Nördlinger Ries), Gengenbach (im Kinzigtal), *Haselbach* (wohl bei Neuburg a.d. Donau, oder doch im Elsass?; *abbatia in loco Haselbach*), Kitzingen (am Main), Neuburg (an der Donau), Stein am Rhein, schließlich Besitz des Königs in und um Forchheim einschließlich der Abtei Forchheim sowie Besitz im Volkfeldgau.<sup>17</sup> Im Jahr 1008 schenkte der König dem Bamberger Bistum den Ort Büchenbach (bei Högstadt a.d. Aisch, in Mittelfranken), im Jahr 1009 das Kanonikerstift Osterhofen (in Niederbayern), die Orte bzw. den Besitz in Auerbach, Baldersheim, Gaukönigshofen, Kemnath, Machendorf, Sonderhofen und Velden (in Franken, der Oberpfalz und Bayern), daneben *Salza* (wohl in Thüringen); schließlich kam die Alte Kapelle in Regensburg im Jahr 1009 an den Bamberger Bischofssitz. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt, aber wohl vor 1009, gelangte auch das Ortenaukloster Schuttern an das Bistum. Zu 1010 sind Güterschenkungen des Königs für (Groß-) Schierstadt (bei Halle), Eichenhausen, Mittelstreu und Obertheres (in Franken) bezeugt, im Jahr 1011 oder 1012 schenkte Heinrich II. Besitz im (niederbayerischen) Gau Spechtrein, im (bayerischen) Rottgau und im (bayerischen) Isengau. Schenkungen aus den Jahren 1013 und 1014 betrafen die Orte Dietesheim und *Tittigesheim* (bei Offenbach bzw. Bad Homburg), Engkofen und Wolfsbach (in Niederbayern), *Cocoleu*, *Niuzellici* und *Liubrodici* (in Kärnten), weiter Besitz im Mattiggau und im (niederbayerischen) Ort Inrsing. Im Jahr 1015 kamen die ursprünglich dem Kloster Hersfeld gehörenden Höfe Rödheim, Schnackenwerth und Welbhausen (in Franken) an das Bistum Bamberg, weiter (das ober-

<sup>16</sup> BRÜHL, C., *Fodrum, gistum und servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, 2 Bde., Tl. 1: Text; Tl. 2: Register und Karten (= KHA 14), Köln-Graz 1968, S. 97ff; BUHLMANN, M., *Das Kloster Werden und das fränkisch-deutsche Königtum* (= BGW 2), Essen 2007, S. 30; BUHLMANN, *Gründung*, S. 42.

<sup>17</sup> Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. (1002-1024), neu bearb. v. T. GRAFF (= *Regesta Imperii: Sächsisches Kaiserhaus*, Bd. II,4), Wien-Köln-Graz 1971, RI HII 1647, 1651-1676.

pfälzische) Schwarzenfeld und 30 Königshufen im (österreichischen) *Godtinesfeld*. 1016 gelangte das Bistum an Besitz in Ostheim (bei Hanau), 1017 an den Ort Aufkirchen (in Oberbayern) und an weitere Güter im (bayerischen) Nordgau, 1018 an Güter in Antiesenhofen (in Oberösterreich), Winhöring (in Oberbayern) und *Woulimbach*, 1020 an das Gut Diepenried (in Franken), 1021 an die Güter Herzogenaaurach und Langenzenn (in Franken). Eine letzte Schenkung des Königs an „sein“ Bistum datiert dann noch vom 11. November 1022 und betrifft ein Gut in Urnitz (bei Koblenz). Schließlich sei noch auf den Forst des Hofes Herzogenaaurach zwischen Schwabach und Pegnitz hingewiesen, den der Bamberger Bischof mit Datum vom 13. November 1021 von König Heinrich II. erhielt.<sup>18</sup>

Weitere Schenkungen Heinrichs II. betrafen geistliche Institutionen in Bamberg außerhalb des Doms. Die Stiftung der Kanonikergemeinschaft St. Stephan (1009) und des Benediktinerklosters Michelsberg (1015) erfolgte mit Unterstützung des Königs und der Königin (Kunigunde). So schenkte der Herrscher am 29. Oktober 1009 den Ort Ering (in Niederbayern) an das Bamberger Stephansstift; zur Besitzausstattung der Mönchsgemeinschaft Michelsberg gehörten nach gefälschten Urkunden vom 5. Februar und 11. Mai 1015 13 Haupthöfe und zwei von Fulda ertauschte Höfe, gemäß einer auf den 11. Oktober 1016 datierten Urkundenabschrift Besitz in Sindlingen (bei Höchst). Der König war übrigens bei der Weihe der Michelsberger Klosterkirche anwesend (2. November 1021).<sup>19</sup>

Der Grundbesitz des Bamberger Bistums und der von diesem abhängigen Klöster und Stifte war grundherrschaftlich organisiert, d.h. wir können – siehe unten – meist von der Form der klassischen (bipartiten) Grundherrschaft ausgehen mit eigenbewirtschafteten Ländereien und den an abhängigen Bauern ausgegebenem Leiheland. Es gab Zonen von Besitzverdichtung, gerade in der Umgebung der *civitas* („Stadt“) und *sedes* („Bischofssitz“) Bamberg, aber auch Streubesitz in weiten Teilen nicht nur Süddeutschlands entsprechend der Gründungsausstattung.

## B. Pförring

Das oberbayerische (Markt) Pförring kann auf eine vielfältige Geschichte zurückblicken. Nahe an einem historisch wichtigen Donauübergang zwischen Ingolstadt und Regensburg gelegen, setzt „Pförringer Geschichte“ schon in vorgeschichtlicher Zeit ein (Neolithikum: Münchshöfener Kultur [4500-3800 v.Chr.], Bronzezeit [2200-800 v.Chr.], keltische Latènezeit [4.-1. Jahrhundert v.Chr.]). In römischer Zeit, wohl ab dem beginnenden 2. Jahrhundert n.Chr. lag auf heute Pförringer Gemarkung das Reiterkastell *Celeusum* hinter dem östlichen Ende des obergermanisch-rätischen Limes. Das Kastell wurde im Jahr 253 n.Chr. im Zusammenhang mit dem römischen Rückzug aus dem Gebiet zwischen Donau und Rhein aufgegeben.<sup>20</sup>

Pförring lag (nicht nur) im Mittelalter an der bedeutenden West-Ost-Verbindung, die – von

<sup>18</sup> RI HII 1689, 1702, 1704-1707, 1711-1716, 1731ff, 1752ff, 1787, 1789, 1802, 1841, 1851, 1859, 1862, 1885, 1900f, 1921ff, 1973, 1999, 2001f, 2003; BUHLMANN, Gründung, S. 42ff.

<sup>19</sup> RI HII 1720, 1860, 1866, 1997b; BUHLMANN, Gründung, S. 43f.

<sup>20</sup> Pförring: BUSCH, A., Die Chronik des Marktes Pförring, Bd.I, [Internet] 2001; Handbuch der historischen Stätten Deutschlands: Bd.7: Bayern, hg. v. K. BOSL (= Kröner Tb 277), Stuttgart <sup>2</sup>1965, S. 582f; VOGL., E., Pförring. Römer – Mittelalter – Barock. Geschichte und Sehenswürdigkeiten der Marktgemeinde Pförring, Pförring 2015, S. 5, 8f..

Worms ausgehend – die Donau bei Pförring überschritt, um Regensburg zu erreichen, und die wohl auch so das mittelhochdeutsche Nibelungenlied (1220/25) beschreibt. In den karolingischen Reichsannalen (des Gelehrten Einhard [†840]) ist außerdem *Faringa* für „Pförring“ zum Jahr 787 bezeugt, als fränkische Heere auf Befehl König Karls des Großen (768-814) in das Herzogtum Bayern Herzog Tassilos III. (748-788) eindringen: „[Karl der Große] befahl, dass ein zweites Herr aus Ostfranken, Thüringern und Sachsen sich sammeln solle am Fluss Donau an dem Ort, der Pförring genannt wird.“ Die Wichtigkeit der an Pförring vorbeilaufenden europäischen Fernstraße beleuchtet aber auch, dass der Eichstätter Bischofssitz an dieser Verbindungsstraße lag, die Wichtigkeit des Donauübergangs bei Pförring die Gründung des Klosters Münchsmünster (als Gründung Tassilos) auf der Pförring gegenüberliegenden Seite der Donau (v.769).<sup>21</sup>

Der Ortsname „Pförring“ ist u.a. überliefert als: *Faringa* (787), *Pferingun* (1007), *ce Vergen*, *ze Vergen* (mittelhochdeutsches Nibelungenlied, 1220/50), *Pfergen* (1318), *Pferingen* (1468). Der -ingen-Name, verkürzt auch zum Suffix -ing, bedeutet als Personengruppenname „bei den Leuten von“. Üblicherweise wird ein -ingen-Name mit einem Patronym (Personennamen) als Bestimmungswort kombiniert, hier also das öfter belegte *Far-*, *Faro-*, *For-* u.ä. (wohl nicht nur) im Zusammenhang mit „fahren“. Das „Hinübersetzen“ über die Donau, wie es bei Pförring im Mittelalter und nicht nur im Nibelungenlied geschah, schwingt dabei mit.<sup>22</sup>

Wir kommen nun zu der Pförring betreffenden Schenkungsurkunde König Heinrichs II. für das neu gegründete Bistum Bamberg vom 1. November 1007. Gemäß dem Diplom des Herrschers gelangte der Ort Pförring aus Königsgut in den Besitz des Bamberger Domkapitels.<sup>23</sup>

#### **Quelle: Schenkungsurkunde König Heinrichs II. (1007 November 1)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Durch die vernünftigsten Belehrungen der heiligen Schrift werden wir aufgeklärt und ermahnt, zeitliche Güter hinter uns zu lassen und irdische Bequemlichkeit hintanzusetzen, um uns ohne Ende zu bemühen, einen ewigen Aufenthalt im Himmel zu erlangen. Daher schenken wir den Zeugnissen des Herrn nicht unempfänglich Gehör und lenken [den Blick] gehorsam auf die göttlichen Empfehlungen. Wir haben erhöht einen gewissen Ort unseres väterlichen Erbes, der Bamberg genannt wird, zum Sitz und Gipfel eines Bistums und haben dies[e Erhöhung] befestigt und bekräftigt mit römischer Vollmacht und mit Zustimmung des ehrwürdigen Bischofs Heinrich von Würzburg sowie mit gemeinsamem Rat und Beschluss aller unserer Getreuen, sowohl der Erzbischöfe als auch der Bischöfe und Äbte und nicht zuletzt der Herzöge und Grafen, zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus und nicht zuletzt der Märtyrer Kilian und Georg, damit dort das Gebetsgedenken für unsere Eltern und unseren Vorgänger Kaiser Otto III. feierlich durchgeführt wird und das heilbringende Opfer [*Christi*] mit ganzem rechtgläubigen Eifer gepriesen wird. Daher sei sowohl dem gegenwärtigen Zeitalter aller unserer Getreuen als auch der nachfolgenden Zukunft bekannt, dass wir durch diese befehlende Urkunde unserer Urheberschaft – und soweit uns das nur möglich ist – ohne irgendeinen Widerspruch schenken und übereignen zum Unterhalt der Kanoniker, die am oben genannten Bischofssitz in gemeinschaftlicher Weise Gott dienen, einen gewissen Ort unseres Eigentums, der Pförring genannt wird und der gelegen ist im Gau Kelsgau und in der Grafschaft Nordgau des Grafen Berengar, zusammen mit allem Zubehör, d.h. mit Gehöften, Örtlichkeiten, Kirchen, Knechten und Mägden, Flächen, Gebäuden, Ländereien, beackerten und unbeackerten [Flächen], Wegen und Pfaden, Abgaben und Erträgen, ausgesucht und vermessen, mit Wäldern, Tiernasten,

<sup>21</sup> Quelle: *Annales regni Francorum* (inde ab a. 741 usque ad a. 829) qui dicuntur *Annales Laurissenes maiores* et Einhardi, hg.v. G.H. PERTZ (= MGH. SSrG US 6), S. 78. – Pförring: STÖRMER, W., Fernstraße und Kloster. Zur Verkehrs- und Herrschaftsstruktur des westlichen Altbayern im frühen Mittelalter, in ZBLG 29 (1966), S.299-343, hier: S. 313, 316, 342.

<sup>22</sup> Ortsname: FÖRSTEMANN, E., *Altdeutsches Namenbuch*, Bd. 1: Personennamen, Nordhausen 1856, Sp. 398-401, Bd. 2: Ortsnamen, Nordhausen 1859, Sp. 484f.

<sup>23</sup> Urkunde: MGH DHII 151 (1007 November 1).

Jagden, Teichen, Fischereien, Mühlsteinen, Mühlen, mit beweglichen und unbeweglichen Besitztümern und allem Übrigen, was rechtmäßig dazu gezählt werden kann mit jeglichem Nutzen. Wir befehlen daher, dass unsere in Christus geliebtesten Bamberger Brüder aus unserem Recht heraus von nun an die freie Verfügung haben, diesen Pförring genannten Ort mit allem Zubehör in-  
nezuhaben und zu besitzen sowie zu tauschen oder auch für diesen eben erwähnten Ort seinen ihnen zweckmäßigen Vogt zu wählen oder das damit zu machen, was von daher jenen auf jede Weise zum Nutzen der gemeinschaftlichen Brüderlichkeit beiträgt. Wenn aber irgendjemand, was fern sei, es wagt, diese Gnade unserer Schenkung zu zerstören oder zu beschädigen, möge er [dies] am Tag des [Jüngsten] Gerichts vor den Augen Gottes mit unauslöschlicher Höllequal büßen. Damit dies nicht geschieht, damit aber diese unsere Schenkung von allen unverletzlich auf ewig eingehalten wird, haben wir diese somit aufgeschriebene Urkunde mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen. Darüber hinaus haben wir gegeben und versichert zum Nutzen der Brüder in Regensburg innerhalb der Stadt drei Grundstücke an der Donau, zwei an der Brunneleite [*in Regensburg*], zwei in Reinhausen [*nördlich Regensburg*].

Zeichen des Herrn Heinrich (M.), des unbesiegtesten Königs.

Ich, Kanzler Eberhard, habe statt des Erzkaplans Willigis dies rekognisiert. (Sl.)

Gegeben an den Kalenden des November [1.11.], Indiktion 5, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1007, im 6. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich II.; geschehen in Frankfurt; Segen und amen.

Edition: MGH DHII 151; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Urkunde, das Diplom des Königs, folgt dem für das Mittelalter so typischen, auf römisch-rechtlichen Grundsätzen aufbauenden Urkundenschema (Urkundenformular) aus Protokoll, Kontext und Eschatokoll und der dazugehörigen Abfolge bestimmter Urkundenelemente, einem Aufbau, der sich auch im Urkundenaussehen widerspiegelt.<sup>24</sup> Das (Eingangs-) Protokoll (mit *Invocatio* und *Intitulatio*) entspricht dem Urkundenanfang, der Kontext (mit *Arenga*, *Narratio*, *Dispositio* und *Corroboratio*) dem Urkundenhaupt- bzw. -mittelteil, das Eschatokoll (mit *Signum*-, *Rekognitionszeile*, *Datierung* und *Nennung des Ausstellungsorts*) dem Urkundenende. Die *Dispositio* enthält die rechtlich relevanten Verfügungen der Urkunde. Das *Chrismonzeichen* (C.), die *Hochschrift*, die als Schrift verwendete diplomatische *Minuskel* (mit ihren ausgeprägten *Unter- und Oberlängen*), das *Monogramm* (M.), das (auf die Urkunde aufgedruckte) *Siegel* des Urkundenausstellers senden dabei Signale königlicher Macht aus.

Das Herrscherdiplom, vielleicht im Beisein König Heinrichs II. angefertigt, stimmt in den meisten Passagen mit den anderen auf den 1. November 1007 datierten Schenkungsurkunden für das Bistum Bamberg überein. Lediglich ein Zusatz am Ende des Urkundenmittelteils bereitet der historischen Forschung insofern Kopfzerbrechen, dass es sich dabei um einen Teil der *Urkundendispositio* handelt, der aber vielleicht von demselben Urkundenschreiber, vielleicht in verfälschender Weise nachgetragen wurde. Inhaltlich wäre aber gegen die im Zusatz genannte Zuweisung von Grundstücken in und bei Regensburg nichts einzuwenden.<sup>25</sup>

Das Diplom verortet vermittels der sog. *in pago-in comitatu*-Urkundenformel Pförring im Kelsgau (*Celeusum*), einer frühmittelalterlichen Siedlungslandschaft entlang des Kelsbachs, der bei Pförring in die (Alte) Donau mündet(e). Gleichzeitig weist die Urkundenformel Pförring der Nordgaugrafschaft eines Grafen Bernger zu. Eine Grafschaft war dabei im frühen und hohen Mittelalter der Amtsbezirk eines Grafen. In Stellvertretung des Königs übte

<sup>24</sup> Urkundenaussehen und dessen Bedeutung: RÜCK, P., Die Urkunde als Kunstwerk, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, hg. v. A. VON EUW u. P. SCHREINER, Köln 1991, Bd.2, S. 311-334; SCHMIDT-WIEGAND, R., Die rechtshistorische Funktion graphischer Zeichen und Symbole in Urkunden, in: RÜCK, P. (Hg.), Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (= Historische Hilfswissenschaften, Bd.3), Sigmaringen 1996, S.67-80.

<sup>25</sup> MGH DHII 151.



der Graf hier königliche Rechte aus wie Gerichtsbarkeit, Königsschutz, Friedenswahrung und den Heerbann. In Konkurrenz zum Grafen stand allerdings der in der Grafschaft ansässige Adel, der eigene Herrschaftsrechte besaß; Immunitäten, Sonderrechtsbezirke geistlicher Institute befanden sich außerhalb des Zugriffs des Grafen; auch die Verwaltung von Königsgut (Reichsgut) war nicht immer dem Grafen unterstellt. König, Kirche, Adel und Graf bildeten also im Bereich der Grafschaft ein kompliziertes Spannungsfeld der Macht, die Grafschaft war alles andere als ein homogener Herrschaftsraum.<sup>26</sup>

Der in der Urkunde erwähnte Nordgaugraf Berengar steht wahrscheinlich mit den ab der Mitte des 11. Jahrhunderts in den Geschichtsquellen erscheinenden Grafen von Sulzbach in Verbindung. Berengar war um das Jahr 1007 nur zwischenzeitlich Nordgaugraf. Danach kam die Grafschaft wieder an den schon oben erwähnten Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, der sie nach der Schweinfurter Fehde (1003) verloren hatte; Berengar erhielt zum Ausgleich Vogteigüter des Bistums Bamberg im Nordgau (v.1015).<sup>27</sup>

Die Dispositio führt als Kernelement aus die Schenkung (*donatio* als *traditio*) von einem „gewissen Ort unseres Eigentums, der Pförring genannt wird“, also die Schenkung von Königsgut, da der Herrscher derjenige war, der seinen Pförringer Besitz dem Bistum Bamberg, d.h. dessen Kanoniker (als Geistliche des Domkapitels) übergab. Das Pförringer Königsgut könnte dabei durchaus im Zusammenhang gestanden haben mit dem frühmittelalterlichen Fiskus um den Königshof (Pfalz?) Ingolstadt.<sup>28</sup> Übergeben wurde laut Urkunde in Pförring das „Eigentum“ (*proprietas*) des Herrschers „mit allem Zubehör, d.h. mit Gehöften, Örtlichkeiten, Kirchen, Knechten und Mägden, Flächen, Gebäuden, Ländereien, beackerten und unbeackerten [Flächen], Wegen und Pfaden, Abgaben und Erträgen, ausgesucht und vermessen, mit Wäldern, Tiermasten, Jagden, Teichen, Fischereien, Mühlsteinen, Mühlen, mit beweglichen und unbeweglichen Besitztümern und allem Übrigen, was rechtmäßig dazu gezählt werden kann mit jeglichem Nutzen“. Die Urkunde gibt damit gleichsam eine „Rezeptur“ für eine Grundherrschaft wieder. Grundherrschaft heißt ein den Grundherrschaft, z.B. ein Bistum, versorgendes Wirtschaftssystem, das auf Großgrundbesitz und Abgaben von und Rechten über abhängige Bauern beruht. Grundherrschaft ist damit – verkürzt und nicht unbedingt korrekt ausgedrückt – „Herrschaft über Land und Leute“. Man unterscheidet – bei fließenden Übergängen - die zweigeteilte (bipartite) klassische Grundherrschaft des (frühen und) hohen Mittelalters von der spätmittelalterlichen Rentengrundherrschaft. Die zweigeteilte Grundherrschaft bestand aus eigenbewirtschaftetem Salland und gegen Abgaben und Frondienste an bäuerliche Familien ausgegebenem Leiheland. Villikationen, Hofverbände unter der Verwaltung eines *villicus* (Meier), hatten einen Fronhof als Zentrum, eine Anzahl von Villikationen und Einzelhöfe bildeten die Grundherrschaft. Die soziale Dynamik des hohen Mittelalters brachte den Wandel weg von der klassischen Grundherrschaft. Das Villikationssystem wurde aufgelöst, eigenbewirtschaftetes Land an Bauern verpachtet. Die Rentengrundherrschaft des späten Mittelalters lebte bis auf geringe Reste der Eigenbewirtschaftung von den Abgaben und Pachtzinsen der Bauern, die nun nicht mehr nur in grund-

---

<sup>26</sup> Grafschaft: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: II. Eine Königsurkunde Ludwigs des Kindes (3. August 904), in: Die Quecke 69 (1999), S.92ff, hier: S. 93.

<sup>27</sup> Berengar: DENDORFER, J., Die Grafen von Sulzbach, in: KRAMER, F., STÖRMER, W. (Hg.), Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben (= Studien zur bayerischen verfassungs- und Sozialgeschichte 20), München 2005, S. 179-212, hier: S. 181f; WANDERWITZ, H., Die Grafen von Sulzbach, in: Eisenerz und Morgenglanz. Geschichte der Stadt Sulzbach-Rosenberg, Sulzbach 1999, S. 19-49.

<sup>28</sup> Königsgut: FREILINGER, H., Die historische Landschaft an der Donau bei Ingolstadt und ihr struktureller Verfall im Mittelalter, in: ZBLG 39 (1976), S.675-692, hier: S. 681-684.

herrschaftliche, sondern auch in dörfliche Strukturen eingebunden waren (Ortsherrschaft des Grundherrn). Zur Grundherrschaft, die sich i.Allg. auf Ackerbau („Vergetreidung“, Dreifelderwirtschaft) und Viehzucht stützte, gehörten Sonderkulturen wie Weinbau, Fischerei oder Bienenzucht. Die Mühle im Dorf sicherte dem Grundherrn weitere Einnahmen, ebenso das Patronat über die Dorfkirche.<sup>29</sup>

Auch die Nennung eines Vogtes, der von den geistlichen Brüdern (aus-) gewählt werden konnte, weist auf die grundherrschaftliche Organisation des in Pförring verschenkten Besitzes hin, der zudem wohl auch über eine beachtliche Größe verfügte. Der Vogt war im Mittelalter der Schutzherr einer geistlichen Kommunität. Da Geistliche und Mönche nach Bibel und Kirchenvätern nicht das weltliche Schwert führen durften, brauchten sie für ihre weltlichen, auch rechtlichen Belange einen Vertreter, eben den Vogt, der dafür Abgaben und Gerichtseinnahmen erhielt. Bei Bistümern oder Reichsklöstern war die Vogtei mit dem Sonderrechtsbezirk der Immunität und dem Königsschutz verbunden. Da Schutz aber auch immer Herrschaft bedeutete, denn nur ein Mächtiger konnte dem Kloster und dessen Besitz wirklich Schutz bieten, kamen (mitunter massive) Einmischungen des Vogts in innere und äußere Angelegenheiten der geistlichen Kommunität vor. Der hochmittelalterliche Investiturstreit (1075-1122) mit seiner Forderung nach der „Freiheit der Kirche“ bzw. das Aufkommen von Landesherrschaften und Territorien im späteren Mittelalter veränderten das Rechtsinstitut der Vogtei weiter (freie Vogtwahl oder Vogtlosigkeit; Schutz und Schirm, Landsässigkeit und Landstandschaft).<sup>30</sup>

Das an das Bistum Bamberg durch König Heinrich II. verschenkte Königsgut in Pförring hatte also eine gewisse Größe, die – trotz der großen Entfernung zu Bamberg (über 150 km) – dazu führte, dass das Pförringer Besitztum vom Bamberger Domkapitel als weit entfernter Streubesitz nicht abgestoßen wurde. Und so stellt sich ab dem hohen Mittelalter Pförring als eine Bamberger Propstei, eine geistliche Zelle des Bamberger Bistums in Oberbayern dar. Über die hoch- und spätmittelalterlichen Verhältnisse des Bamberger Besitzes sind wir (nur mit Einschränkungen) vermöge der urbariellen Überlieferung des Bistums unterrichtet. So nennt das sog. Villikationsurbar des Bamberger Dompropstes Eberhard (ca.1120/24) den Ort *Otelingen*, der mit Ettliling bei Pförring zu identifizieren ist, als Hebestelle eines Kämmerers. Im Spätmittelalter war laut dem Bamberger Gesamturbar von 1468 Pförring der Hauptort des Bamberger Amtes Pförring (*Herrschaft zu pferingen, Pferingen Im marckt*). Zum Amt (Grundherrschaft, Gerichtsbarkeit) gehörten in und um Pförring bis zu 23 Güter. Der gesamte Pförringer Besitz – wohl doch für das Bistum unrentabel geworden – wurde im Jahr 1560 verkauft.<sup>31</sup>

Mittelpunkt des dem Bamberger Dompropst unterstellten Pförringer Besitzes (Bamberger Propstei) war das Pförringer Gotteshaus, das zunächst unter dem Patronat des Bamberger Bistumsheiligen Georg stand (1149, 1179). Ein Brand der Pfarrkirche erforderte ab ca.1180 einen spätromanischen Neubau, der dem heiligen Leonhard geweiht war. Es entstand eine dreischiffige Basilika mit einer Doppelturmanlage und drei Rundapsiden als Ostabschluss;

<sup>29</sup> Grundherrschaft: BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, TI.1: A-M, TI.2: N-Z, St. Georgen <sup>2</sup>2007, TI. 1, S. 35f.

<sup>30</sup> Vogtei: BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum, TI. 2, S. 103f.

<sup>31</sup> Amt Pförring: GUTTENBERG, E. FREIHERR VON, Urbare und Wirtschaftsordnungen des Domstifts zu Bamberg, TI. I, hg. v. A. WENDEHORST (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte X, 7,1), Würzburg 1969, S. 103ff; SEITZ, R.H., Faulenbach – der dritte Ort des einstigen päpstlichen Patroziniums in Bayern, in: ZBLG 73 (2010), S.47-74, hier: S. 48; StA Bamberg: Standbuch 3001, f.74v-75r. – Bischöfe von Bamberg: GUTTENBERG, Bistum Bamberg; WEIß, D.J., Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das exemte Bistum Bamberg 3. Die Bischofsreihe von 1522 bis 1693 (= GS NF 38,1). Berlin 2000.

das Gebäude war in der (frühen) Neuzeit vielfältigen Veränderungen unterworfen (Brand von 1554, Barockisierung 1711/12 usw.); immerhin blieben im Wesentlichen der Ostabschluss mit den Apsiden und zwei romanische (Nord-, Süd-) Portale erhalten. Die Pfarrkirche wird zum Jahr 1229 erstmals erwähnt, die 1268 noch umstrittenen Patronatsrechte des Gotteshauses gingen 1272 an das Regensburger Reichskloster St. Emmeram über. 1403 wurde von Abt Ulrich V. von St. Emmeram (1402-1423) dem Pförringer Ewigvikar Dietrich Aynbeyg die Kollation (Pfründenbesetzung) der Ewigmesse des verstorbenen Pförringer Vikars Friedrich Ursinger übertragen; in der diesbezüglichen Urkunde ist übrigens von „unserer Pfarrkirche in Pförring“ (*phering*) die Rede. Zum Jahr 1489 wird in Pförring noch eine Erhardskapelle genannt, die heutige Sebastianskapelle.<sup>32</sup>

Neben dem Bamberger Besitz bildete sich in Pförring um den Markt eine Siedlung von Handel- und Gewerbetreibenden heraus, deren Einwohner (Bürger) – nach der Einbeziehung Pförrings in das spätmittelalterliche Herzogtum Bayern der Wittelsbacher – von König Ludwig dem Bayern (1314-1347) mit Urkunde vom 11. Januar 1318 die Rechte und Freiheiten eines Marktes erhielten.<sup>33</sup> Pförring war im 14. Jahrhundert Vorort eines Kirchendekanats (1325); die Pferinger von Pförring, eine vom Ende des 12. bis ins 15. Jahrhundert zwischen Ingolstadt und Weltenburg bezugte Adelsfamilie, hatten hier Einfluss; 1367 erhielten die Bürger Pförrings in einer bayerisch-herzoglichen Urkunde das Recht zum Brückenbau über die Donau.<sup>34</sup>

Das schon erwähnte Kloster St. Emmeram hatte im späten Mittelalter Besitz in Pförring, wie aus Besitzverkäufen an die Mönchsgemeinschaft und Besitzverleihungen zu Erbrecht durch das Kloster hervorgeht (1401, 1502, 1503).<sup>35</sup>

Abschließend sei zudem auf die mittelalterliche Überlieferung des Benediktinerklosters Münchsmünster zu Pförring eingegangen. Die Abtei lag – wie erwähnt – auf der anderen Seite der Donau Pförring gegenüber. Ein Verzeichnis des Klosters (ca.1100) verweist auf Hörige und Zinspflichtige *de Pf[eringin]*; Urkunden aus Münchsmünster nennen die Pfarrei Pförring (*parrochia Pferin*, 1284), einen Gütertausch (*mülhofstat in Pföring*, 1307), Güterverkäufe mit Einlager der Bürgen (*Pfergen*, 1365, 1401), Gerechtsame des Klosters (*Pfering*, 1478); Urbareinträge (von 1403) verweisen auf eine *Pfering curia* („Hof Pförring“) des Klosters und die Einkünfte daraus, weiter auf Einkünfte aus dem Pförring benachbarten Ettliling.<sup>36</sup>

---

Internetpublikation 2020; [www.michael-buhlmann.de](http://www.michael-buhlmann.de) > Geschichte > Texte, Publikationen

---

<sup>32</sup> Kirchen: HHS 7, S.582f; MATOK, F.X., St. Leonhard Pförring – katholische Pfarrkirche (= Schnell & Steiner Kunstführer 1221), München 1980; VOGL, Pförring, S. 10f. – Patronatsrechte: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München: Kloster St. Emmeram, Urkunden, Nr. 118 (1268 April 20), 1054 (1403 April 29).

<sup>33</sup> Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314-1347), H. 3: Die Urkunden aus Kloster- und Stiftsarchiven, bearb. v. M. MENZEL (= Regesta Imperii [VII],3), Köln-Weimar-Wien 1996, RI LB 3, 67.

<sup>34</sup> Pförring: FREILINGER, H., Historischer Atlas von Bayern, H.46 (1977), S. 234-237; VOGL, Pförring, S. 7.

<sup>35</sup> St. Emmeram: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München: Kloster St. Emmeram, Urkunden, Nr. 1016 (1401 Januar 8), 2534 (1502 März 7), 2548 (1503 März 15), 2550 (1503 Mai 24), 2553ff (1503 September 11).

<sup>36</sup> THIEL, M., ENGELS, O. (Bearb.), Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Münchsmünster (= QE NF 20), München 1961, Traditionen Nr. 72, Urkunden Nr. 33, 38, 89, 145, 154, Urbareinträge Nr. 25ff.

**Abkürzungen:** BGW = Beiträge zur Geschichte Werdens; (C.) = Chrismon; GS = Germania Sacra; HHS = Handbuch der historischen Stätten Deutschlands; KHA = Kölner Historische Abhandlungen; (M.) = Monogramm; MGH = Monumenta Germaniae Historica; D = Diplomata, SS = Scriptorum (in Folio), SSrG US = Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi; NF = Neue Folge; QE = Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte; RI = Regesta Imperii; SBBG = Studien zur Bamberger Bistumsgeschichte; (Sl.) = aufgedrucktes Siegel; StA = Staatsarchiv; VA = Vertex Alemannie. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; ZBLG = Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte.